

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerische Hausprüche.

Valendas.
Gott behüte deinen Eingang und Ausgang.

Prada.
Wo Gott nit gibt zum Hus sin Gunst,
So arbeitet jedermann umfunst.

Serneus 1830.
Jesus wohn in meinem Haus,
Weiche nimmermehr daraus.
Wohn mit deiner Gnad darin,
Weil ich sonst verlassen bin.

Seewis 17??
Schau, wie so fein und lustig ist zu leben
Wenn Brüder eins sind und sich wohl begeben
Und wohnen einträchtig beisamm'.
Sie sind gleich einem köstlichen Balsam.

Buchen 1649.
Gott behüt den Hausvater fromm
Und wer zu ihm in sein Haus kommt,
Dazu sein Weib und liebe Kind
Und all sein ehrlich Hausgesind.

Brün, Grüşch, Monbiel, Klosters-Dörfli 1661.
Wir bauen Häuser feste
Und sind doch fremde Gäste,
Wo wir ewig sollten sein,
Da bauen wir gar wenig ein.

Luzern 1703.
Vergaff dich nit in dieser Welt,
Denn du dich hier nicht lang aufhält.
Bau dir einen schönen Freudenstüz
Allwo du ewig bleiben wirst.

Arzen 1852.
Dies min Hus und min Vaterland,
Behalt's o Gott in deiner truen Hand,

Versam, über einer Haustür, 1728.
Jehova Porta mea.

Seewis 1840.
Gott bewahre dieses Haus und die da gehen ein und aus.

Klosters-Seltranga 1842.
Herr, du hast durch deinen Segen
Diese Wohnung mir gegeben,

Schweizerische Rundschau.

Emmen-Gerliswil. Schulhausbau (S. 212).
Gegen die Ratsschläge des Preisgerichts, das den in einem engeren Wettbewerb an erster Stelle prämierten Entwurf der Architekten (B. S. A.) Gebrüder Pfister in Zürich eindrucklichst zur Ausführung empfahl, hat sich die Gemeindeversammlung von Emmen für die Ausführung des mit dem II. Preis ausgezeichneten Entwurfs des Architekten **Emil Vogt** in Luzern entschieden.

Bern, Neubau des „Bund“.
Der Verlag der Berner Tageszeitung des „Bund“ (Gent & Cie.) läßt an der Ecke Monbijou-Effingerstraße durch das Baubureau Rybi in Bern einen monumentalen Neubau für seine Druckerei, Administration und Redaktion erstellen im Berner Barockstil, mit einem Turm, der in der Achse der Bundesgasse gelegen, diese gleichsam abschließt.

Brugg, Neues Schulhaus.
Die Schulgemeinde Brugg hat Samstag den 8. Januar ihr neues, nach Plänen des Architekten Fröhlich aus Brugg, 3. S. in Charlottenburg, erbautes Schulhaus feierlich eingeweiht.

D sei stets mein Lebensfreund,
Wenn einst meine Tage schwinden,
Laß mich eine Wohnung finden
Dort wo Ruh und Frieden ewig sich vereint.

Saas (Pfrundhaus) 1829.
Als Wohnung für göttliche Diener
Ist dieses Haus wieder erbaut,
Drin mögen sie treulich verwalten,
Was ihnen wird anvertraut.
Gott wolle nun treulich bewahren
Vor Feuer und allen Gefahren
Und irrigen Lehren voraus.

Serneus 1742.
Dies neue Haus
O Gott bewahr
Vor Irrtum, Brunst und Kriegsgefahr.

Saas 1736.
Im Namen Gottes thu ich bauen,
Demselben will ich mein Sach vertrauen,
Derselbig soll mich bewahren
Vor Für, Krieg und allen Gefahren.

Klosters-Neuji 1829.
Was ich in Sorg und Müß erbaut,
Kann ich nicht lang benützen,
Dies Haus von Gott mir anvertraut
Wird einst ein andrer nützen,
Ein andrer kommt und nimmt es ein
Und dann werd ich vergessen sein.

1846
In Sorg und Müß
Ein Wohnung hie
Ich meinem Leib erbaut,
Weiß aber nie,
Wie lange sie
Von Gott mir anvertraut.

Jenaz-Rüti 1776.
Veracht nicht mich, noch die Meinen
Betracht erst dich und die Deinen,
Und wenn du findest ohn' Mängel dich,
Alsdann komm und verachte mich.

Klosters-Dörfli 1782.
Wer will bauen an der Straßen,
Muß die Narren tadeln lassen.
Die Gescheiden machen nicht viel drauß.
Es gibt Narren genug, die den Pau tadeln auß.
E. Schlatter, St. Gallen.

Davos, Wintersport-Preis.

Der silberne, ganz vergoldete Becher, den die Gemeinde Davos als Preis für das Wetttschlitteln hat machen lassen, darf eine besondere Erwähnung beanspruchen. Einerseits ist es schon erfreulich, daß die Gemeindebehörde eines Fremdenortes einen Preis nicht aus einer ausländischen Fabrik bezieht, sondern ihn in edler Handarbeit als Landeserzeugnis herstellen läßt. Andererseits ist es auch sehr lobenswert, daß man sich für den Mann entschied, der einen flotten Entwurf zu geben vermochte. Architekt (B. S. A.) Nisch in Chur hat ein Kunstwerk von Kraft und Geschlossenheit in der Gesamtform wie in den Einzelheiten geschaffen. Der ganze Becher ist aus dem Neuned konstruiert, der Fuß hebt sich keck vom Boden ab, der Aufbau ist sicher und logisch. Zwischen den Rossenreihen an Fuß, Höhlung und Deckel bestehen wohlwogene Rapporten. Die weiteste Baugang zieren drei in Genf angefertigte Emailmedaillons, die Wappen der drei Bünde darstellend. Der Deckel schließt mit einem wilden Mann ab, der sich auf eine Lanze stützt, ein Werk des Bildhauers Schwerzmann in Zürich. Die Gesamtausführung besorgten Gebrüder Baltensperger in Zürich. A. B.

Stidg. Kunstkommission.
Aus der eidgen. Kunstkommission treten nach Reglementsbestimmung auf 31. Dezember 1909 aus: Der Vizepräsident **Paul Bouvier**, Architekt, in Neuenburg, und die Mitglieder:

Emil Bonjour, Vorsteher des Kunstmuseums in Lausanne, und J. E. Kaufmann, Maler, in Luzern. In der Behörde verbleiben: Burkhard Mangold, Maler, in Basel (Präsident); August Guidini, Architekt, in Mailand; Dr. Ulrich Diem, Direktor des Kunstmuseums in St. Gallen; Paul Amlehn, Bildhauer, in Sursee; Albert Silvestre, Maler, in Genf; Joseph Reichlen, Maler, in Freiburg; Charles Giron, Maler, in Morges, und Paul Ulrich, Architekt, in Zürich.

An Stelle der austretenden Mitglieder wurden vom Bundesrat auf eine Amtsdauer von drei Jahren, vom 1. Januar 1910 an gerechnet, gewählt: William Rötlihsberger, Maler, in Neuenburg; Raphael Lugeon, Bildhauer, in Lausanne, und Theodor Wolmar, Professor an der Kunstschule in Bern.

St. Margrethen. Pfarrhausbau.

Die katholische Kirchengenossenversammlung beschloß auf Antrag des Verwaltungsrates den Neubau eines Pfarrhauses im Voranschlag von 25 000 Fr. nach den Plänen von Architekt Rimli in Frauenfeld.

St. Moriz, Brunnen-Denkmal.

Zur Erinnerung an den im vergangenen Winter am Cresta-Kun verunglückten Sportsmann Grafen Bland, beschlossen seine Freunde die Errichtung eines Denkmal-Brunnens und beauftragten Bildhauer Dr. Richard Kifling in Zürich mit der Ausführung. Kifling schuf einen mächtigen, kraftvoll untrifflenen Bären, der auf einem Felsen steht aus dessen Spalten ein Wasserstrahl hervorsprudelt. Das eindrucksvolle Denkmal steht an der Einfahrt zum Hotel Kulm in St. Moriz-Dorf.

St. Moriz. Vom Segantini-Museum.

Der dritte Teil des Triptychons von Segantini, „Natura“, („Sein“), das Mittelbild zwischen „Werben“ und „Vergehen“, ist wie mitgeteilt wird, jetzt gleichfalls in der Halle des Segantini-Museums in St. Moriz aufgestellt worden, als Depot des Eigentümers, des Fürsten Wagram in Paris. Damit ist viel gewonnen, falls man sich dazu entschließt die kleineren Studien und Skizzen aus dem Kuppelraum zu verbannen und diesen ausschließlich dem dreiteiligen Epos der Alpenwelt einzuräumen. „Dann würde der Denkmalsbau“, sagt Hermann Kesser in seiner eindringlichen Beschreibung des einzigartigen Gebäudes unseres Kollegen Nicol. Hartmann (Baukunst 1909 S. 170 ff.), „an der Linie seiner Ausstellungsarchitektur noch erheblich gewinnen und der Rundsaal wäre ein Heiligtum für eines der größten Kunstwerke aller Zeiten und aller Länder. Solche Kunstwerke tragen keine Nachbarschaft. Sie müssen monarchisch zur Schau gestellt sein, ohne alle Gefolgschaft zweiten Rangs.“

St. Gallen. Schaffung eines Spielplatzes.

Der Gemeinderat von St. Gallen hat auf Grund eines einläßlichen Berichts des Stadtrats die Schaffung eines großen Spielplatzes und einer Eisbahn auf der Weiherweid in Tal der Demut bei St. Georgen mit einem Voranschlag von 185 000 Fr. für Landerwerb (rund 23 000 m²) und Baukosten beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerchaft.

Zürich. Quartier „auf dem Stod“ in der Enge.

Die geplante Ueberbauung eines Teiles des Mieter-Bodmerschen Besitzums in der Enge, die von den Erben J. Mieter-Bodmers in möglichst praktischer, auch künstlerisch vollendeter Weise angestrebt wird, geht ihrer Verwirklichung entgegen. Auf Grund der Ergebnisse eines vor Jahresfrist erledigten, u. a. von Professor Theodor Fischer in München begutachteten engeren Wettbewerbs unter den vier Zürcher Architekten Bischoff & Weideli (B. S. A.), Max Müller (B. S. A.), Pflughard & Häfeli und E. Probst ist ein endgültiger Bebauungsplan ausgearbeitet worden, der infolge verschiedener Neuerungen in baupolizeilicher und ästhetischer Hinsicht erst vor kurzem genehmigt werden konnte.

Mit dem Bau einer Gruppe von zwei- und dreißtöckigen Miethäusern für Beamte und Angestellte, längs der neuen Straße in der Verlängerung der Steinhaldenstrasse und hinter der Saunfabrik Mathys, soll ein Abschluß für die hier festgesetzte Grenze der geschlossenen Bebauung erreicht werden; der erste Häuserblock wird im nächsten Frühjahr gebaut. Das ganze übrige, ungefähr 48 000 m² messende Land darf nur offen mit Einfamilienhäusern und Willen überbaut werden. Eine sehr genaue, behördlich genehmigte Bauordnung verunmöglicht jedwede Verunstaltung des neuen Quartiers.“

Zürich, Schweizerische Kunstausstellung 1910 (1909 S. 183, 256).

Es wird gewiß allgemein interessieren, daß an der nationalen Ausstellung 1910, die voraussichtlich vom 15. Juni bis 15. August in dem bis dahin fertiggestellten neuen Kunsthaus am Heimplatz zu Zürich abgehalten wird, auch eine besondere Abteilung für Architektur vorgesehen ist.

Für die Baupraxis.

Aluminium als Heizkörperanstrich.

Aluminium-Pulver ist bekanntlich von den Metallen das einzige, welches zu Anstrichen von heiß werdenden Gegenständen in Betracht kommt, während alle andern Metallpulver wie Gold-, Kupfer-, Silberbronze usw. schon bei verhältnismäßig niedrigen Wärmegraden ihre ursprüngliche Farbe verlieren und infolgedessen für solche Zwecke wertlos sind. Seine Anwendung für derartige Heizkörperanstriche ist deshalb eine ganz bedeutende. Der silbergraue Ton des Aluminiums verhält sich zu fast allen Einrichtungen und Farbenstimmungen neutral, so daß durch seine Anwendung kaum Farbendisharmonien entstehen können. Dieser Umstand mag recht viel zu seiner Beliebtheit als Heizkörperanstrich beigetragen haben.

Ein wesentlicher Vorteil dieses Materials gegenüber den farbigen Heizkörperlacken liegt außerdem noch in der physikalischen Eigenschaft des Metalles selbst. Wohl alle farbigen Lacke für Radiatoren sind Dellacke, die in Verbindung mit Farben in den meisten Fällen einen dreimaligen Anstrich erfordern, bevor ein Heizkörper regelrecht gedeckt ist. Diese ziemlich starke Dellackfarbenschicht ist, wie der technische Ausdruck lautet, ein „schlechter Wärmeleiter“, wohingegen Aluminium als reines Metall naturgemäß ein „guter Wärmeleiter“ ist. Die praktische Folgerung ist nun, daß eine große Wärmemenge, die in den Heizkörper einstrahlt, von dem dicken Dellackanstrich zurückgehalten wird und mithin nutzlos verloren geht, wohingegen die mit Aluminium gestrichenen Körper jeden Wärmeeinlaß sofort ausstrahlen.

Man kann sich sehr leicht von dieser Tatsache überzeugen, indem man an einem und demselben Heizkörper beide Anstriche anwendet. Die mit Aluminium lackierten Rippen werden in kurzer Zeit nach der Anheizung nicht mehr anzufassen sein, während die mit farbigem Heizkörperlack gestrichenen diese Hitze kaum erreichen. So sonderbar es auf den ersten Augenblick auch klingt, bedeutet also der Anstrich mit Aluminium in diesem Falle eine direkte Kohlenersparnis. Seine Anwendung ist die denkbar einfachste: Das Aluminiumpulver wird mit Phönixlack erst steif angerührt und nachher bis zur Streichfertigkeit mit demselben Lack verdünnt. Nach Belieben kann auch noch eine kleine Menge Tubenfarben, wie Engl. Rot, Umbra, Ultramarinblau, Schwarz usw. zugefügt werden, wenn diese Abtönung gewünscht wird.

Phönixlack ist wasserdünn — also sehr ergiebig —, nach der ersten Anheizung durchaus geruchlos und dabei trotz aller Vorzüge außerordentlich billig. In den meisten Fällen reicht ein einziger Strich aus, um eine genügende Dedung der Heizkörper zu erzielen; höchstens sind die besonders sichtbaren Stellen nochmals leicht nachzustreichen. Der Erfinder und alleinige Fabrikant des Aluminium-Phönixlacks ist Wils. Antony in Trier. Diese Firma gibt an Interessenten gerne Gratisproben ab.

Zürich, „Neue Holzbaweise“ System Heger beim Neubau des Lebensmittel-Vereins.

Beim Neubau des Lebensmittel-Vereins an der Zypressenstrasse in Zürich III, den Architekt E. D. Hess, Zürich I nach seinen Entwürfen ausführt, wird gegenwärtig durch die Firma Fies & Leuthold, Zürich eine bemerkenswerte Holzkonstruktion aufgestellt, welche besonderes Interesse beanspruchen kann. Die ganze Tragkonstruktion des Daches besteht nur aus einzelnen kräftigen Bindern, welche nach der patentierten „Neuen Holzbaweise“ System Heger hergestellt sind; die Binder sind von veränderlichem Doppel T-förmigen Querschnitt und wurden genau ihren statischen Beanspruchungen entsprechend dimensioniert, ähnlich wie bei einem eisernen genieteten Blechträger. Die Stützdrücke werden durch eiserne Auflagerschuhe direkt auf die Fundamente übertragen; der Gewölbeschub wird vermitteltst eiserner Zuganker, die in der Betondecke eingebettet werden, aufgenommen. Es entsteht so eine statisch einwandfreie Konstruktion von großer Uebersichtlichkeit und Einfachheit, welche den bedeutenden Vorteil einer vollkommen freien Ausnützung des Dach-Innenraumes bietet.